



Parkreglement Vakantiepark de Boomgaard

Zusammen mit den Recron Bedingungen die zu Ihrer Vereinbarung zwischen Gast und Vakantiepark de Boomgaard gemacht wurden bildet dieses Parkreglement eine Einheit.

Das Einhalten dieses Reglements gewährleistet die Sicherheit unserer Gäste.

Wir bitten Sie deshalb um Ihre Mitwirkung en Verstandnis.

PARK

- Jeder individuelle Parkmieter/Besucher unseres Parks muss sich sozialverträglich Verhalten.
- Wenn Sie mit einem Anhänger anreisen muss dieser auf Ihrem eigenen Gras oder ihren eigenen Parkplatz hingestellt werden. Anhänger sind auf anderen Parkplätzen nicht erlaubt. Ihr Auto darf dort schon parkiert werden.
- Pro Platz ist 1 Auto auf dem Park auf eigenem Parkplatz erlaubt. Übrige Autos können auf dem großem Parkplatz parkiert werden. Die Autos dürfen verwechselt werden. Kennzeichen (maximal 5.) für Durchfahrt können Sie bei „Meinen Daten“ auf der Internetseite oder an der Rezeption an- und abmelden.
- Chalets dürfen ausschließlich durch Familien bewohnt werden.
- Pro Chalet darf man mit maximal 6 Personen übernachten.
- Pro Chalet sind 2 Haustiere erlaubt.
- Der Strom Anschluss hat auf der Erweiterung und auf den Sanitärplätzen 16. Amp./ 3200 Watt und auf dem bestehenden Teil 10 Amp. 2300 Watt. Gäste dienen zu gewährleisten das die (Haupt)Sicherungen der Elektrizitätsschalter durch Nutzung von Elektrogeräten nicht springt.
- Ihr Zaun darf nicht höher als 1.50m hoch sein.
- Für An- und Verbau auf Ihrem Platz sind die Vorschriften der Gemeinde Veere zu beachten. Diese sind an der Rezeption zu befragen.
- Wir bitten Sie auf dem Park nur in der Ersten Gangschaltung/Schrittgeschwindigkeit zu Fahren.
- Motorräder und Mopeds dürfen nur an der Hand geführt werden.
- Mühl dient sortiert in den dafür bestimmten Container werfen. Das hinstellen van Müllsäcke und lose Sachen neben den Containern ist um hygienischen Gründen verboten weil es Ungeziefer anzieht. Sperrmüll darf nur mit Zustimmung auf einer zugewiesenen Stelle auf dem Park hinterlassen werden.
- Hunde sind angeleint auch herzlich willkommen. Sie Können Ihren Hund darf der Hundestelle oder außerhalb dem Park rauslassen. Wir bitten Sie Hundekot immer in und rund um den Park gleich zu beseitigen
- Post die wir für Gäste empfangen wird auf alphabetischer Reihenfolge in den Postfächer an der Rezeption für Sie aufgehoben. Das abholen von Briefen oder Päckchen ist Ihre eigene Verantwortung. Der Park ist nicht verantwortlich für verlorene oder beschädigte Poststücke und Päckchen.
- Fußballspielen und andere Ballspiele sind nur im Fußballfeld erlaubt, nicht zwischen den Chalets und Wohnwagen.
- Leise Musik ist zwischen 09.00 Uhr und 23.00 Uhr erlaubt. Ihre Nachbarn dürfen keine Musik hören. Mit den Empfang einer Beschwerde ist Belästigung beziehungsweise bewiesen.
- Grillen ist mindestens 2 Meter von Büschen Zäunen, Chalets usw. entfernt bis 22.30 Uhr erlaubt und nur wenn Sie einen 10 Liter Eimer mit Wasser neben den Grill stellen. Grillen bei starkem

Wind ist nicht erlaubt. Der Parke Inhaber ist berechtigt in speziellen Fällen (z.B. Trockenzeit) Grillen zu verbieten.

- Zwischen 23.00 und 07.00Uhr herrscht allgemeine Stille. Dies bedeutet unter anderem keine lauten Gespräche, keine Musik oder andere Geräusche und kein motorisiert Verkehr. Nur in Notfällen mit dem Auto über den Park zu fahren.
- Wir heißen auch Besucher herzlich willkommen, Das Chalet darf mit einem Maximum für 4 Wochen vermietet werden. Untervermieter müssen sich an der Rezeption melden damit wir Ihren Gästen eine Willkommen Mappe mit Informationen und geltenden Vorschriften geben können. Wir werden von denen auch Name und Handynummer notieren damit wir in (Not)fällen jemanden erreichen können. Mieter und Untervermieter müssen die gleichen Regeln beachten. (Ver)mieter bleibt jeweils verantwortlich für seine Gäste.
- Gefundene Sachen kann man an der Rezeption abgeben. Auf Anfrage von einem abgereisten Gast kann ein Gegenstand nachgeschickt werden auf Kosten und Risiko von dem ursprünglichem Eigentümer. Der Park ist nicht verantwortlich für verlorene oder beschädigte Poststücke und Päckchen.
- Wir sind ein Familiencamping und vermieten unsere Plätze nicht an Betriebe, Gruppen und Jugend.

CHALET

- Das Chalet/Caravan steht auf eigene Kosten und Gefahr des Besitzers auf dem Park.
- Unsere Mieter von unseren Plätzen dürfen al unsere Ausstattungen nutzen. Die Mieter von Chalet Plätzen dürfen die Duschen im Sanitär Gebäude nicht nutzen.
- Auf den Chalet Plätzen ist Zelten nicht erlaubt. Spiel Zelte dürfen bis 20.00U stehen bleiben.
- Auf Ihrem Chalet Parkplatz darf kein Wohnmobil geparkt werden.

ZIEHWOHNWAGENPLÄTZE

- Mieter von Plätze können alle Ausstattungen auf dem Park nützen.
- Mieter von Ziehwohnwagenplätze dürfen nur 1 Duschkarte pro Platz nützen.
- Extra Zelte dürfen zu den Ziehwohnwagenplätze hingestellt werden. Bitte beachten Sie maximum Anzahl von 6 Personen die pro Platz übernachten dürfen.

NICHT ERLAUBT

- Offenes Feuer wie zum Beispiel auch Feuerkorbe sind nicht erlaubt. Wegen Brandgefahr darf man keine Kerzen brennen ohne persönlicher Anwesenheit. Auch das wegschmeißen von brennenden Zigaretten, Zigarren und z.B Streichhölzer ist verboten. Feuergefährliche(n) Stoffe(n) und Explosivstoffe(n)
- ALCOHOL ist verboten außerhalb Ihrer Parzelle und der Brasserie
- Das besitzen und nutzen von (SOFT)DRUGS ist nicht erlaubt.
- Man darf nicht überall mit Dronen fliegen. Wenn Sie eine nützen möchten raten wir Ihnen eine Drone Karte zu beraten. Respektieren Sie Privacy und Ruhe.

In den Fällen die nicht in diesem Parkreglement oder in den Recron Bedingungen beschrieben sind entscheidet der Parkinhaber. Wenn die Vorschriften nicht nachgekommen werden kann der Parkinhaber die Entscheidung treffen Gäste vom Park zu entfernen oder den Zugang zu entsagen, ohne Rückgabe von dem geschuldeten Betrag.